

EINBAUHINWEISE

Curaflam® Rohrabschottungssystem

- Curaflam® Konfix^{Pro}



Curaflam® Konfix^{Pro}

Sehr geehrter Kunde,

wir bedanken uns, dass Sie sich für ein Qualitäts-Produkt aus unserem Hause entschieden haben. Bitte lesen Sie sich vor dem Einbau bzw. der Verarbeitung unserer Produkte dieses Schreiben sowie die mitgelieferten Einbauhinweise komplett durch und bewahren Sie beides nach dem Einbau sorgfältig auf!

Sicherheitshinweise:

- Der Einbau unserer Produkte darf nur von Personen ausgeführt werden, die die dazu erforderlichen Fachkenntnisse besitzen.
- Zu Ihrem eigenen Schutz und zum Schutz Dritter müssen der Arbeitsraum sowie der Leitungsgraben nach den geltenden Vorschriften ordnungsgemäß erstellt und abgesichert sein.
- Bei der Installation des Dichtungssystems müssen die anerkannten Regeln der Technik, die einschlägigen Vorschriften der Berufsgenossenschaften, die VDE-Bestimmungen sowie die geltenden Sicherheits- und Unfallvorschriften beachtet werden. Insbesondere bei der Verspannung oder Fixierung der Produkte kann es zu Quetschungen von Körperteilen oder anderen erheblichen Verletzungen kommen.
- Die Sicherheitsdatenblätter sind zu beachten.
- Überprüfen Sie das gelieferte Produkt auf Vollständigkeit (der Lieferumfang ist bei den Einbauhinweisen gesondert aufgeführt) und alle Einzelteile auf eventuelle Schäden. Es dürfen nur unbeschädigte Teile montiert werden.
- Überprüfen Sie das Produkt anhand der Einbauhinweise unbedingt auf seine Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck. Sollten besondere Beanspruchungen vorliegen, klären

Sie die Verwendung des Produkts mit uns im Vorfeld. Fordern Sie hierzu unsere Checklisten an oder laden Sie diese unter www.doyma.de herunter.

Für einen Fehlgebrauch ist jegliche Haftung unsererseits ausgeschlossen!

- Bitte beachten Sie schließlich die Hinweise der zum Einbau benötigten Werkzeuge und Hilfsmittel.

Schutzrechte:

- Unsere Schutzrechte sowie Schutzrechte Dritter sind zu beachten. Im Übrigen gelten unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Entsorgung:

- Bitte beachten Sie bei der Entsorgung von Bauteilen, Zubehör und Verpackungen die geltenden Vorschriften.



Curaflam® Konfix^{Pro}

Verwendungszweck

Brandschutzmanschette zur Herstellung von Rohrabstottungen nach allgemeiner Bauartgenehmigung (aBG) Nr.: Z-19.53-2637. Die Rohrabstottung erfüllt folgende Feuerwiderstandsfähigkeit: feuerbeständig.

Die Manschette ist zugelassen für die Abstottung von Rohrleitungen, die Bestandteil eines Abwassersystems sind, das aus einer senkrecht durch die feuerwiderstandsfähige(n) Decke(n) geführten Hauptleitung und aus Anschlussleitungen besteht.

Bitte beachten:

- Diese Montageanleitung gilt in Ergänzung der Regelungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Z-19.53-2637. Der Verarbeiter hat eine Kopie der Zulassung an der Verwendungsstelle bereitzuhalten. Die Zulassung steht unter www.doyma.de zum Download bereit oder kann im Hause DOYMA angefordert werden.
- Der Unternehmer (Verarbeiter), der die Rohrabstottung (Zulassungsgegenstand) herstellt, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungserklärung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Rohrabstottung den Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung entspricht. Diese Erklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

Bitte beachten sie auch die Angaben auf Seite 4.

Lieferumfang

- Curaflam® Konfix^{Pro}
- Spannschelle
- Brandschutzschild
- Einbauhinweise

Zubehör (optional)

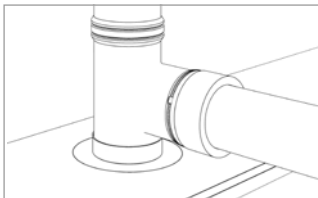
Schallschutzfolie (mit Klebestreifen) 5 Stück
Maße: 420 x 300 x 3 mm
Artikel-Nr.: 3 99 0 701 005 0 0

Montagebedingungen

Bei jeder Ausführung der Rohrabstottung hat der Unternehmer (Verarbeiter) den Auftraggeber schriftlich darauf hinzuweisen, dass die Brandschutzwirkung der Rohrabstottung auf die Dauer nur sichergestellt ist, wenn die Rohrabstottung stets in ordnungsgemäßem Zustand gehalten wird.

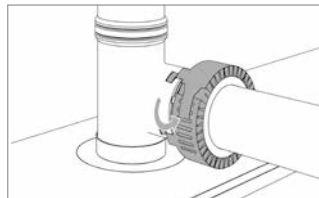
Einbauschritte

1



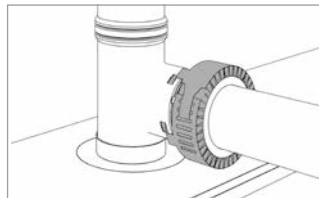
Gussrohrabzweig mit Übergang auf Kunststoffrohr mit Konfix-Verbinder.

2



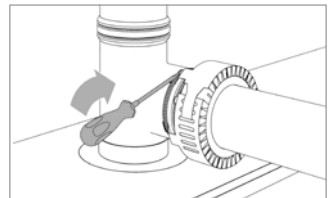
Manschette CurafLAM® Konfix^{Pro} um den Verbinder legen und eng um den Verbinder einhaken.

3



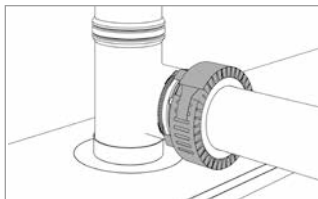
Haltelaschen müssen hinter dem Verbinder sitzen und am Gussrohr anliegen.

4



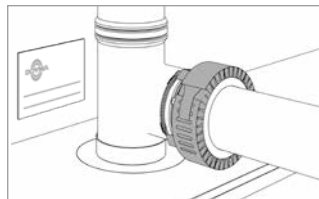
Spannschelle um die Haltelaschen legen und damit Manschette am Gussrohr befestigen.

5



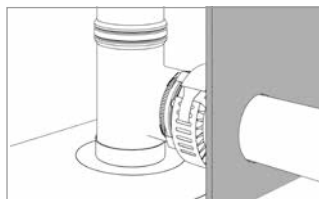
Fertig gesetzte Manschette.

6



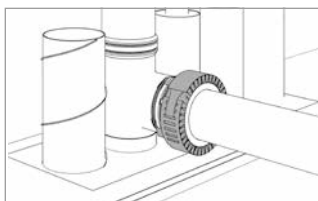
Brandschutzschild ausfüllen und so anbringen, dass es beim Entfernen der Einhausung sichtbar wird.

7

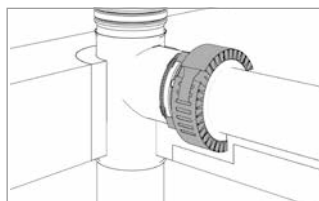


Vorsatzschale setzen (Details siehe Seite 4).

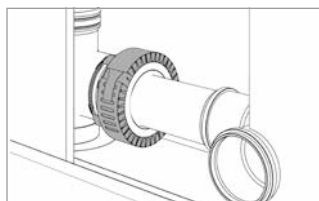
Hinweise



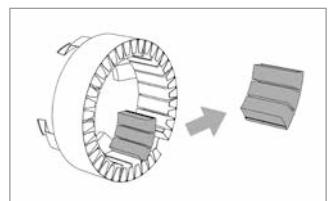
Die Manschette darf je nach Situation direkt an fremde Abstottungen grenzen.*



Unter Einhaltung bestimmter Randbedingungen, darf der Abzweig innerhalb der Decke mit 90 mm Betonunterdeckung für z.B. Bodenabläufe für bodengleiche Duschen verbaut werden.*



Ein seitlicher Verzug der abzweigenden Leitung innerhalb der Vorsatzschale ist zulässig.*



Um die Manschette CurafLAM® Konfix^{Pro} DN 100 auf den Rohrverbindern DN 70, DN 75 und DN 80 zu verwenden, vor der Montage 3 Brandschutz-Formteile herausbrechen.*

*Detaillierte Informationen bzgl. der Anwendungsbereiche und Bestimmungen der Ausführung entnehmen Sie bitte der allgemein bauaufsichtlichen Zulassung (abZ).

Zur Abschottung von Rohrleitungen aus:

Guss mit abzweigenden Rohrleitungen aus Kunststoff

- Guss (Hauptleitung) $\varnothing \leq 160$ mm
- abzweigende Rohrleitungen $\varnothing \leq 110$ mm
- Normrohre: PVC, PP, PE-HD, LDPE, PB, PE-X, ABS, ASA
- Schalldämmende Abwasserrohre:
 Friatec Friaphon, Ostendorf Skolan, Geberit Silent dB 20/PP/
 Silent-Pro, Rehau RAUPIANO PLUS/LIGHT, WAVIN AS+/SiTech+,
 Poloplast POLO-KAL 3S/XS/NG, CONEL Drain, Pipelife Master 3
 und viele weitere
- tiefliegende Abzweige möglich
 (gemessen Unterkante Decke) ≥ 90 mm
- Abschottung von Decken aus Stahlbeton, Beton,
 Porenbeton mit einer Dicke (Feuerwiderstands-
 klasse F90 nach DIN 4102-04) ≥ 150 mm
- die Abschottung Curafam® Konfix^{Pro} (ggf. inkl. weiterer
 Rohrleitungen) muss hinter einer Vorsatzschale aus mindestens
 12,5 mm dicken nichtbrennbaren zement- bzw. gipsgebundenen
 Bauplatten (z. B. Gipskartonbauplatten) oder in mindestens
 50 mm dicker Massivbauweise verkleidet sein.

Zugelassen auch bei Vorhandensein von Dämmung bzw. Ummantelungen im Deckendurchbruch

- PE-Schalldämmstreifen mit Dicke ≤ 5 mm
- Mineralwolle (Schmelzpunkt $> 1000^{\circ}\text{C}$) mit Dicke ≤ 15 mm
- Mineralwoll-Rohrschalen (Conlit 150 U)
 mit Dicke ≥ 30 mm

Zugelassener Nullabstand zu fremden Abschottungen

- Versorgungsleitungen
 - nichtbrennbar, gedämmt mit Mineralwolle $\varnothing \leq 64$ mm
 - nichtbrennbar, gedämmt mit Synthese-Kautschuk $\varnothing \leq 64$ mm
 (Abschottung z. B. mittels Curafam® Rollit ISO^{Pro})
 - brennbar gedämmt mit Synthese-Kautschuk $\varnothing \leq 63$ mm
 (Abschottung mittels Curafam® Manschette XS^{Pro}
 bzw. ECO^{Pro})
- Mehrschichtverbundrohren „alpex F50 Profi“ oder
 „alpex L“ $\varnothing \leq 75$ mm
- Mehrschichtverbundrohren „Raxofix“ oder
 „Sanfix Fosta“ $\varnothing \leq 63$ mm
- Mehrschichtverbundrohren „Unipipe MLC“ $\varnothing \leq 110$ mm
- Absperrvorrichtung Typ AVR geba Bartholomäus $\varnothing \leq 200$ mm
- Elektroleitungen (Abstand > 20 mm) Abschottung ≤ 65 mm
 (Abschottung mittels System „ZZ M10-DE“ (Brandschutzstopfen)

Abmessungen

DN Hauptleitung	Gussrohr Abzweig DN *	Curafam® Konfix ^{Pro}	Kunststoffrohr Außen-Ø**(mm)
50	50	50	≤ 58
100	70	100	≤ 78
	75/80		≤ 90
	100		≤ 110
125	70		≤ 78
	75/80		≤ 90
150	100		

*) Maß nach DIN EN 877

**) Anwendungsbereich des Konfix-Verbinders beachten

Übereinstimmungserklärung Z-19.53-2637

1) Name und Anschrift des Unternehmens, das die Rohrabschottungen hergestellt (montiert) hat:

2) Baustelle/Gebäude:

3) Datum der Herstellung der Rohrabschottung:

4) **Geforderte Feuerwiderstandsklasse der Rohrabschottung: feuerbeständig**

5) Hiermit wird bestätigt dass,

- die Abschottung(en) zur Errichtung in Wänden* und Decken* der Feuerwiderstandsfähigkeit _____ hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr.: Z-19.53-2637 des Deutschen Instituts für Bautechnik vom _____ (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom _____) errichtet sowie gekennzeichnet wurde(n) und
- die für die Errichtung des Genehmigungsgegenstands verwendeten Bauprodukte entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung gekennzeichnet waren.

* Nichtzutreffendes streichen

Unterschrift: _____

Datum: _____

Die Erklärung ist dem Bauherren zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.
Hinweis: Bitte stimmen Sie alle Abweichungen vom aBG mit dem Brandschutzsachverständigen bzw. der abnehmenden Behörde ab!



DOYMA-Produkte werden laufend weiterentwickelt. Technische Änderungen erfolgen ohne vorherige Mitteilung.
25 Jahre Garantie auf alle DOYMA-Produkte. **Weitere Infos unter www.doyma.de**

DOYMA GmbH & Co

DICHTUNGSSYSTEME
BRANDSCHUTZSYSTEME

Industriestr. 43-57
28876 Oyten

Fon: 0 42 07/91 66-300
Fax: 0 42 07/91 66-199

www.doyma.de
info@doyma.de

25
Jahre
Garantie

